

Archiv

Vorstand der Sozialdemokratischen

Partei Deutschlands

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

4. AUG. 1964

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XIX/146

Bonn, den 4. August 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite

Zeilen

1.

Beginn des Anfrags

45

Zur einjährigen Wiederkehr der Unterzeichnung
des Atomteststopp-Abkommens

2 - 3

Das Recht des Bürgers im freien Staat (I)

93

Die Bedeutung des Petitionsrechts
und seine geschichtliche Entwicklung

Von Helene Wessel, MdB

Vorsitzende des Petitions-Ausschusses des Bundestages

4

"Unter den Olympischen Ringen"

35

Eine Schrift der Jungsozialisten Deutschlands

5

Rotchina zum Vietnam-Krieg entschlossen ?

49

Wachsende Spannungen nach dem Zwischenfall im
Golf von Tonkin

Von unserem Ostasien-Korrespondenten Erwin Erasmus Koch

+ + + + +

Herausgeber: SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH, 53 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 170

Telefon: (0 22 21) Geschäftsführung 2 10 01, App. 319 • Redaktion: 2 18 33 • Telex: 8 886 890

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur Günter Markscheffel

Beginn des Anfänge

Zur einjährigen Wiederkehr der Unterzeichnung
des Atomteststopp-Abkommens

sp - Am 5. August 1963 ist zwischen den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Großbritannien jener Vertrag unterzeichnet worden, der als Atomteststopp-Abkommen in die Nachkriegsgeschichte eingegangen ist. Er setzte der die ganze Menschheit bedrohenden Verseuchung der Luft durch erhöhte Radioaktivität ein vorläufiges Ende. Es ging damals ein Aufatmen durch die Welt; fast alle Mitgliedstaaten der UNO gaben dem Abkommen ihre Zustimmung und begrüßten es als ersten erfolgreichen Schritt in den Bemühungen der Weltmächte, die Möglichkeit eines Krieges zu verhindern. Frankreichs Unterschrift fehlte leider. Das Abkommen über die Einstellung der nuklearen Testversuche kam dem französischen Staatschef nicht gelegen; es widersprach seinem Ehrgeiz, selbst Atommacht zu werden. Ein Jahr nach diesem Vertrag wird die Welt, so ist es der Wille de Gaulles, wieder über den Wasserwüsten des Pazifiks den unheimlichen Atompilz aufsteigen sehen, Verderbnis in der Atmosphäre verbreitend. Und wenn nicht alles täuscht, dürfte China bald diesem schlechten Beispiel folgen, seine Techniker und Wissenschaftler arbeiten fieberhaft an der Entwicklung einer eigenen Atombombe.

Diese betrübliche und auch schon vor einem Jahr vorauschaubare Entwicklung nimmt dem Moskauer Abkommen, dem, wenn auch freilich spät, die Bundesrepublik beitrug, nichts von seiner überragenden Bedeutung. Jeder der drei Regierungschefs hatte damals erklärt, daß dies noch keine Abrüstung sei, und der ermordete John F. Kennedy fügte noch hinzu, es sei auch noch keine Friedenserklärung. Aber, so betonte er, es sei ein hoffnungsvolles Zeichen und ein Schritt vorwärts, der zu begrüßen sei und der hoffen lasse, daß die Welt doch eines Tages ohne Kriegsfurcht leben könne.

Keiner der Vertragspartner gab sich überschwenglichen Erwartungen hin, noch versprach er sich Wunderdinge. Das Abkommen entspricht dem amerikanischen Wunsch, die Spannungen in der Welt zu reduzieren, als auch der amerikanischen Entschlossenheit, kein Risiko der Schwäche einzugehen. Der Nachfolger Kennedys, Präsident Johnson, sagte einmal, die Welt müsse sich stets vor Augen halten, daß der Friede nicht über Nacht kommen werde. Er werde nicht in dramatischer Weise aus einem einzigen Abkommen oder einer einzigen Begegnung hervorgehen. Vielmehr werde er durch konkrete und begrenzte Abkommen, durch das allmähliche Wachsen gemeinsamer Interessen, durch eine größere Erkenntnis der sich verlagernden Gefahren und Gegebenheiten sowie durch das Wachsen des Vertrauens in den guten Willen gefördert, der fast auf einer vernünftigen Weitsicht fundiert ist. Das Wissen um die tödlichen Gefahren, die im Atomzeitalter der Erdball bedrohen, trieb die drei Regierungschefs zum verantwortlichen Handeln, ließ sie eine Ebene gemeinsamer Interessen finden.

Der Vertrag selbst hat keine der Ursachen der west-östlichen Gegensätze beseitigt oder bestehenden Spannungsfeldern den Boden entzogen. Aber er war und ist ein Schritt in der richtigen Richtung und gab der Menschheit die Hoffnung, daß durch eine Minderung der Spannungen - und sei es von der Peripherie her - die vielfältigen Probleme der Ost-Westbeziehungen nicht unlösbar erscheinen.

Das Recht des Bürgers im freien Staat (I)

Die Bedeutung des Petitionsrechts
und seine geschichtliche Entwicklung

Von Helene Wessel, MdB

Vorsitzende des Petitions-Ausschusses des Bundestages

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland hat jeder Bürger das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Bundestag zu wenden. Mit diesem als Petitionsrecht bezeichneten Bitt- und Beschwerderecht ist eine Rechtsübung als Grundrecht in unserem Grundgesetz verankert worden, das älter ist als die geschriebenen Verfassungen und das seit Menschengedenken in irgendeiner Form praktiziert und von vielen Völkern dieser Erde anerkannt wurde. Zu allen Zeiten, in denen eine staatlich organisierte, hoheitliche Gewalt auftrat, hat es sogenannte Petitionen gegeben. Der Begriff, abgeleitet vom lateinischen *petitio*, bedeutet soviel wie Bitte, Beschwerde, Forderung, Anregung, Anliegen, Gesuch an die staatliche Stelle, die dafür auszuweisen ist, eine Sorge oder Not anzuhören und sie gegebenenfalls zu lindern oder abzustellen.

Schon zu Zeiten der Pharaonen ...

Schon die Pharaonen im alten Ägypten hatten vor mehr als 4000 Jahren einen Beamten zur Entgegennahme von Petitionen bestellt; er trug die ebenso dekorative wie sinnreiche Bezeichnung "Vorsteher der Bittschriften aus dem ganzen Land an das Herz seines Herrn".

Vor dem Palast der Mandschu-Kaiser läutete nach einer alten chinesischen Legende einmal im Jahr einen ganzen Tag die Glocke. Während dieser Zeit konnte jeder Chinese vor seinen Kaiser treten und seine Wünsche vortragen.

Karl der Grosse ließ im Jahre 807 eine Bittschrift des Volkes untersuchen und beantworten, in der gebeten wurde, Geistliche vom Kriegsdienst zu befreien. Auch Martin Luther richtete im Jahre 1520 eine schriftliche Bitte an den Kaiser, ihn nicht ungehört zu verdammen. Deutsche deutsche Fürsten hatten vor ihrer Residenz eine Linde, an der Bittsteller Briefe mit ihren Wünschen anheften konnten. Der Alte Fritz empfing bekanntlich die Bittsteller regelmässig unter der Bittschriften-Linde unweit der Langen Brücke bei Potsdam, um ihre Sorgen und Nöte anzuhören. Englische Potenten erreichten das Verbot des Sklavenhandels in den Kolonien und ebenfalls englische Potenten setzten sich in jahrzehntelangen Kampf endlich erfolgreich für das Frauenstimmrecht ein. Das sind einige Beispiele aus der Geschichte des Petitionsrechts, das im Laufe der Zeit verschiedentlich in seinem Inhalt geändert wurde.

Die erste schriftliche Fixierung des Petitionsrechts als eines Rechts des einzelnen, als staatlich garantiertes, subjektives, öffentliches Recht, finden wir in England, wo das Recht des Untertanen im Jahre 1689 in der "bill of rights" verankert wurde. Hierauf geht die eigentliche verfassungsmässig begründete Geschichte des Petitionswesens zurück.

Nach Aufnahme des Petitionsrechts in die Verfassungen fast aller nordamerikanischen Staaten wurde in der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1791 in den Zusätzen ein Verbot festgelegt, Gesetze zu erlassen, welche das "Volksrecht der Petition" einschränken.

Die französische Revolution verschaffte den englisch-amerikanischen Gedankengängen Eingang auf dem europäischen Kontinent. Ihre Verfassung von 1791 erneuerte und bestätigte ausdrücklich als Menschen- und Bürgerrecht die Freiheit des einzelnen, Petitionen an die verfassungsmässigen Stellen zu richten.

Diese englisch-amerikanisch-französische Entwicklung des Petitionsrechts wurde in der belgischen Verfassung des Jahres 1831 fortgesetzt.

Ein nie Gesetz gewordener Entwurf

In den meisten deutschen Ländern fand das Petitionsrecht ausdrückliche Anerkennung erst infolge der Ereignisse der Jahre 1830 und 1848. In der Verfassung, die im Jahre 1849 in der Paulskirche proklamiert wurde, war in § 159 das Petitionsrecht als Grundrecht statuiert: "Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Landstände und an die Reichsversammlung zu wenden". Dieser nie in Kraft getretene Entwurf übte dennoch einen nachhaltigen Einfluß auf spätere deutsche Kodifikationen aus. Die Formulierung entsprach im wesentlichen schon dem heutigen Artikel 17 des Grundgesetzes.

In der Reichsverfassung von 1871, Artikel 25, war zwar das Petitionsrecht des einzelnen Bürgers nicht ausdrücklich erwähnt; es galt jedoch als gewährleistet, weil der Reichstag das Recht hatte, Petitionen dem Bundesrat bzw. dem Bundeskanzler zu überweisen.

Dagegen erkannte die Weimarer Reichsverfassung von 1919 in Artikel 126 das Petitionsrecht als Grundrecht ausdrücklich an und bestimmte, daß jeder Deutsche das Recht habe, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder an die Volksvertretung zu wenden.

In der Zeit zwischen 1933 und 1945, während der nationalsozialistischen Machtausübung kann von einem Petitionsrecht des Staatsbürgers nicht die Rede sein. Wer hätte es wagen können, davon Gebrauch zu machen und sich z.B. an den Reichstag mit einer Beschwerde über die Einschränkung der Volksrechte zu wenden?

Durch die schwerwiegenden Erfahrungen des nationalsozialistischen Machtmissbrauchs wurde nach 1945 dem Petitionsrecht wieder eine bedeutende Rolle im deutschen Verfassungsleben zuerkannt. Die Verfassungen aller deutschen Länder und die der Bundesrepublik nahmen das Bitt- und Beschwerderecht in fast gleichlautenden Bestimmungen wieder auf.

Die Geschichte des Petitionswesens lehrt, daß der Wert einer Regierungsform, einer Verfassung, daran zu erkennen ist, inwieweit die Würde des Menschen, die Rechte des Bürgers im Staate und gegenüber dem Staat in der Praxis des Petitionsrechts von den Staatseinrichtungen gewahrt wird. Es ist eines der ersten Prinzipien des Rechtsstaats, den unsere Bundesrepublik nach der Verfassung verkörpert, daß grundsätzlich alle Verwaltungsmaßnahmen auf Gesetzen beruhen müssen. Dennoch kommt es immer wieder vor, daß sich ein Staatsbürger durch eine Verwaltungsmaßnahme benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlt. Das Petitionsrecht ist somit kein "Betriebsluxus" der Demokratie, wie es gelegentlich genannt wird, es ist vielmehr der Ausdruck dessen, daß der Bürger nicht für den Staat, sondern der Staat für den Bürger, für das Wohl aller da ist.

Wird fortgesetzt.

+ * +

"Unter den Olympischen Ringen"

Eine Schrift der Jungsozialisten Deutschlands

B.E. - In einer Zeit, die dazu neigt, den Sport zu einem Konsumartikel zu degradieren, zu einer "Ware", die man verbraucht, ohne sich allzu viele Gedanken über ihren eigentlichen Wert zu machen, zu einer Ware sogar, um die man auf dem Markt der Politik glaubt feilschen zu müssen - in einer solchen Zeit ist es nützlich, sich auf die Idee der Olympischen Spiele zu besinnen. Sie waren von ihren Gründern gedacht als ein friedlicher Wettstreit der besten Sportler der Welt, der dem Frieden und der Verständigung der Völker untereinander dient.

Diese Idee, diese Tradition, diesen - manchmal vergessenen - völkerverbindenden Sinn der Sportolympiade ruft eine Schrift ins Gedächtnis zurück, die mit dem Titel "Unter den Olympischen Ringen" vom Bundessekretariat der Jungsozialisten Deutschlands herausgegeben wird. In der Form einer Podiumsdiskussion, im lebendigen Dialog also, führt diese Schrift weit zurück in die Geschichte, zum Ursprung der olympischen Idee, ins alte Griechenland und nach Sparta; hier wird deutlich, daß OLYMPIA nicht nur das Streben nach körperlicher Tüchtigkeit repräsentierte, sondern weit mehr - das Ideal von der Einheit von Körper und Geist, vom friedlichen Wettbewerb aller geistigen, künstlerischen und sportlichen Kräfte dieser Welt.

Die Schrift verfolgt das wechselhafte Schicksal des olympischen Gedankens, wie er sich in der Literatur der Jahrhunderte spiegelte, und führt bis in die zwiespältige Gegenwart mit Namen, Fakten, Zahlen und Kommentaren; sehr instruktiv auch der Anhang, der alle Olympischen Spiele der Neuzeit und die derzeitigen olympischen Rekorde und Rekordler aufführt.

Formal reiht sich die Schrift "Unter den Olympischen Ringen" in die lange Serie von Publikationen ein, die als "Der Kreis - Hefte zur Heimabendgestaltung" bekannt wurden; mit ihnen haben die Jungsozialisten Deutschlands das Hörbild zum Mittel moderner Heimabendgestaltung gemacht; sie fanden damit weit über den Bereich ihrer Organisation hinaus Beachtung.

Zur Zeit befindet sich neben dem Heft, das zu den Olympischen Sommerspielen von Tokio erscheint, ein weiteres in Vorbereitung: Aus der Frühzeit der sozialen Bewegung berichtet "Das wunderliche Leben der Bettina von Arnim", das mehr als historisches Interesse findet wird.

+ + +

Rotchina zum Vietnam-Krieg entschlossen?

Wachsende Spannungen nach dem Zwischenfall im Golf von Tongking

Von unserem Ostasien-Korrespondenten Erwin Erasmus Koch

Der Angriff nordvietnamesischer Torpedoboote auf den amerikanischen Zerstörer Maddox im Golf von Tongking hat zu scharfen Gegenmaßnahmen Washingtons geführt. Aber unabhängig davon mehren sich die Anzeichen dafür, daß Peking den Konflikt auf die Spitze treiben will. Die chinesische Presse warnt seit Wochen die amerikanische Regierung vor angeblich beabsichtigten militärischen Interventionen der USA in Nord-Vietnam. Die Lage wird nicht besser, da auch wachsende Spannungen der südvietnamesischen Regierung zu den USA und der amerikanischen Ratgebergruppe in Saigon festzustellen sind. Die Regierung in Saigon fordert von den Amerikanern "scharfes Eingreifen" gegen die Rebellen, nachdem die vier Nordprovinzen Süd-Vietnams von den Vietcongs derart überflutet worden sind, daß deren Abschneidung vom übrigen Süd-Vietnam droht.

Zugleich sind die kommunistischen Guerillas in ständiger Verbindung mit den Nachschubwegen von Laos derart weit in Zentral-Vietnam vorgedrungen, daß die Vietcong-Regimenter eine Offensive gegen die alte Hauptstadt und den zugleich wichtigsten Hafen Süd-Vietnams, Huế, vorbereiten. Im Mekong-Delta haben sich 300 000 Insurgenten den ungefähr 30 000 Mann umfassenden Vietcong-Kerntruppen angeschlossen. Wenn den Kommunisten die Abschließung der vier Nordprovinzen Süd-Vietnams und weiter die Einnahme von Huế gelänge, so würde zweifellos in Saigon eine erneute Staatskrise mit unabsehbaren Folgen heraufbeschworen.

Unter dem Eindruck der Niederlagen bedrängt General Khanh nach einer bisher geheimegehaltenen Generalstabsberatung in einem Gebirgsort Zentral-Vietnams die amerikanische Administration, die Invasion in Nord-Vietnam zu beginnen, wobei General Khanh behauptet, daß Angehörige der regulären nordvietnamesischen Armee nach wie vor und in ständiger Heranführung von Verstärkungen in den Nordprovinzen Süd-Vietnams eine der entscheidenden Offensiven des Krieges leiteten. Die US-Administration, vertreten durch Botschafter Taylor, weist jedoch "im gegenwärtigen Zeitpunkt" jede Ausweitung des Krieges über die Grenzen von Süd-Vietnam hinaus zurück. Die Lage wird in Washington deshalb als sehr ernst angesehen, weil in Rotchina die Massenpropaganda - ähnlich wie es vor dem Korea-Krieg war - auf eine bevorstehende Intervention der "Volksbefreiungsarmee" in Nord-Vietnam hinarbeitet. Auch der Korrespondent von Hsinhua in Bonn, Li Yü-ek, wies in einem Gespräch darauf hin, daß Peking im Falle eines Angriffs auf Nord-Vietnam unbedingt seine Pflichten aus dem Waffenbündnis mit Hanoi erfüllen würde.

Die rotchinesische Presse setzt in auffallender Weise ihre gegen Washington gerichteten Warnungen fort, während der militärische Aufmarsch in Süd-China verstärkt wird. Vor allem wird auch darauf hingewiesen, daß der Einsatz von Divisionen der Taiwan-Armee gegen Nord-Vietnam als militärischer Akt der USA gegen einen Staat des kommunistischen Blocks angesehen und entsprechende weltweite Folgen haben würde. General Khanh hatte behauptet, daß gegenwärtig zwei Taiwan-Divisionen mit "Special Forces" zum Eingreifen bereitstünden. Südvietnamesische Sabotage-Trupps seien bereits nach Nord-Vietnam - unabhängig von den Ratschlägen der amerikanischen Berater - eingedrungen.